



Schwimmkreise Cloppenburg und Vechta



Ausschreibung

Kreismeisterschaften kurze Strecke 2022
der Schwimmkreise Cloppenburg und Vechta
am Samstag, dem 19. Februar 2022

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 19. Februar 2022
Veranstaltungsort:	Soestebad Cloppenburg Hagenstraße 28, 49661 Cloppenburg , Telefon 04471 2218
Veranstalter:	Schwimmkreis Cloppenburg und Vechta
Ausrichter:	Schwimmkreis Cloppenburg
Meldeschluss:	Sonntag, 06. Februar 2022

Wettkampffolge

1. Abschnitt	Samstag 19.02.2022	Einlass:	09:00 Uhr
		Kari-Sitzung:	09:15 Uhr
		WK-Beginn:	10:00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / Geschlecht	Jahrgang
1	100m	Lagen weiblich	Jahrgang 2013 und älter
2	100m	Lagen männlich	Jahrgang 2013 und älter
3	50m	Brust weiblich	Jahrgang 2014 und älter
4	50m	Brust männlich	Jahrgang 2014 und älter
5	100m	Rücken weiblich	Jahrgang 2014 und älter
6	100m	Rücken männlich	Jahrgang 2014 und älter
7	50m	Freistil weiblich	Jahrgang 2014 und älter
8	50m	Freistil männlich	Jahrgang 2014 und älter
9	100m	Schmetterling weiblich	Jahrgang 2012 und älter
10	100m	Schmetterling männlich	Jahrgang 2012 und älter
11	4x50m	Freistil mixed	offen, Jahrgang 2014 bis 2010

2. Abschnitt	Samstag 19.02.2022	Kari-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / Geschlecht	Jahrgang
12	4x50m	Lagen mixed	offen
13	100m	Brust weiblich	Jahrgang 2013 und älter
14	100m	Brust männlich	Jahrgang 2013 und älter
15	50m	Rücken weiblich	Jahrgang 2014 und älter
16	50m	Rücken männlich	Jahrgang 2014 und älter
17	100m	Freistil weiblich	Jahrgang 2014 und älter
18	100m	Freistil männlich	Jahrgang 2014 und älter
19	50m	Schmetterling weiblich	Jahrgang 2013 und älter
20	50m	Schmetterling männlich	Jahrgang 2013 und älter
21	4x100m	Lagen weiblich	offen
22	4x100m	Lagen männlich	offen

Allgemeine Wettkampfbedingungen

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist und dem Schwimmkreis Cloppenburg oder Vechta zugehören.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

Eine Mixed-Staffel muss mit zwei weiblichen und zwei männlichen Schwimmenden besetzt sein.

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19 Sars-CoV-2 kommt die 2G-Regel zur Anwendung. Es haben nur Personen (Schwimmer, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer und alle weiteren Personen) zur Sportstätte Zutritt, die einen Nachweis über eine vollständige Genesung oder über einen vollständigen Impfschutz erbringen können. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind davon ausgenommen. Jedoch müssen diese einen Negativ-Test-Nachweis erbringen oder einen Schülerausweis vorlegen. Diese Regelung kann auf Basis tagesaktueller Entwicklungen und in Hinblick auf das Hygienekonzept des Badbetreibers verschärft werden. Hierzu werden die meldenden Vereine frühzeitig informiert. Schwimmer aus anderen Schwimmkreisen können in diesem Jahr nicht teilnehmen.

Wettkampfstätte:

Bahnlänge 25m, 5 Startbahnen, wellenbrechende Leinen, Wassertiefe 1,80m – 3,50m, Wassertemperatur ca. 27° C.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt. Der Meldebogen muss eine E-Mail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten. Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Meldeergebnis und Protokoll werden zeitgerecht per Mail an die Vereinsansprechpartner versendet.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt pro Start 4,00 € pro Einzel- und 6,00 € pro Staffelmeldung. Es ist auf folgendes Konto bis zum Beginn des Wettkampfes einzuzahlen:

Cloppenburger Schwimmvereins, IBAN: DE77280200503006547800, BIC: OLBODEH2XXX

Verwendungszweck: Kreismeisterschaften Feb 2022 + „Vereinsname“

Meldeschluss:

Meldeschluss ist am Sonntag, dem 06. Februar 2022 um 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Die Meldungen sind zu richten an: Frauke Spille, Lange Straße 22 in 49632 Essen oder per Mail an: frauke.spille@web.de

Kampfgericht:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 und ab 30 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Die endgültige Anzahl zu stellender Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 20,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt.

Wertung:

Die Wertung erfolgt offen sowie im Jugendbereich jahrgangsweise, Junioren werden zusammen gewertet und ältere Teilnehmer nach AK.

Auszeichnungen:

- SK CLP: Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Kreismeister der Jahrgangs- und Juniorenwertung erhalten eine Medaille. Die siegreiche Staffel erhält einen Pokal.
- SK Vechta: Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten der offenen Wertung und Sieger der Jahrgangs- und AK-Wertungen erhalten eine Medaille. Die siegreiche Staffel erhält einen Pokal.

Siegerehrungen werden aus „Pandemie-Gründen“ nicht durchgeführt. Die Medaillen werden in Vereinsordnern abgelegt und können am Ende der Veranstaltung abgeholt werden.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

Hinweise im Zusammenhang mit der Pandemie COVID 19 Sars-CoV 2 und Hygieneregeln:

Sollte aufgrund steigender Infektionszahlen und den daraus möglicherweise entstehenden behördlichen Anordnungen eine Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich sein, so ist auch eine kurzfristige Absage möglich. Die Bekanntgabe über eine mögliche Absage erfolgt per E-Mail an die Vereinsvorsitzenden/Abteilungsleiter sowie an die Schwimmwarte der Vereine.

Wir weisen darauf hin, dass die Personenzahl im Schwimmbad in Cloppenburg laut Hygienekonzept auf 160 Personen begrenzt ist. Daher behalten wir uns vor im Falle einer Überschreitung der Personenzahl, die Startplätze notfalls zu kontingentieren. Nach Eingang der Meldungen werden wir die teilnehmenden Vereine informieren. Zudem können pro Verein maximal 2 Trainer bzw. Betreuer im Schwimmbad dabei sein. Zuschauer werden für den Wettkampf nicht zugelassen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 ist die als Exceltabelle beigefügte Teilnehmerliste mit Anschriften und Telefonnummern auszufüllen und von jedem Teilnehmer (Schwimmer, Kampfrichter, Trainer, Orga-Team des Ausrichters) zu unterschreiben. Die Liste muss beim Betreten des Bades abgegeben werden. Andere Personen haben zur Wettkampfstätte keinen Zutritt. Zum Ausfüllen ist die Liste auf den heimischen Rechner herunterzuladen und kann dann am PC ausgefüllt werden. Die Listen sind für jede Teilgruppe getrennt zu erstellen. Listen, die mit einem Vereinsverwaltungsprogramm erstellt werden und ebenfalls alle relevanten Felder enthalten, werden akzeptiert. Jede Person erklärt mit der Unterschrift, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Ferner erklärt sich jede Person durch die Unterschrift damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des meldenden Vereins sowie des Veranstalters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Es dürfen sich nur SportlerInnen der betreffenden Abschnitte im Bad aufhalten. Jeder Verein muss also zwischendurch einen Fahrdienst für die später anreisenden Gruppen bzw. früherer abreisenden Gruppen organisieren.

Das tagesaktuelle Hygienekonzept ist zu beachten und wird mit dem Meldeergebnis versendet. Nichtbeachtung der Regelungen des Hygienekonzeptes führen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne vorherige Verwarnung.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird das Meldegeld erstattet.

Sonstige Bestimmungen:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Glasbehälter sind innerhalb des Bades nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Frauke Spille, Karl Kleier, Christian Henke

KSV Cloppenburg
- kommissarischer Vorstand -

Stephan Schumacher

KSV Vechta
- Vorsitzender & Schwimmwart -